

Protokollauszug

zur 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2015

Top 8 Kindertagesstättenbedarfsplan - Entwurf - für die Jahre 2015 - 2018

Frau Müller stellt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf und die wesentlichen Ergebnisse zum 13. Kindertagesstättenbedarfsplan anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

KTA Hüdepohl fragt an, ob es eine Vollausslastung bei der Betreuung der unter 3-Jährigen im Stadtgebiet gibt. Frau Müller teilt hierzu mit, dass mehr genehmigte als belegte Krippenplätze sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Uelzen existieren. Frau Lindenthal weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf den 15.03.2015 als Stichtag für die Datengrundlage des Kita-Bedarfsplans hin.

KTA Beecken erkundigt sich nach dem Stundenumfang eines Vormittagsplatzes. Frau Müller teilt hierzu mit, dass dies unterschiedlich ist, da ein Vormittagsplatz keine feste Stundenzahl umfasst. Auch bei einer Betreuungszeit bis 14.30 Uhr kann noch von einem Vormittagsplatz gesprochen werden.

Hinsichtlich der Tagespflege verdeutlicht Frau Lindenthal, dass bei den 3- bis 6-Jährigen die Tagespflege größtenteils als Ergänzung zu den Betreuungszeiten im Kindergarten in Betracht kommt. Bei Schulkindern erfolgt Tagespflege allenfalls als Betreuung nach der Schule.

KTA Beecken erkundigt sich nach dem Begriff „OMI“ als Betreiber der Betreuung für Schulkinder im Stadtgebiet Uelzen. KTA Hüdepohl teilt hierzu mit, dass es sich hierbei um eine vom Elternverein in Oldenstadt getragene Betreuungseinrichtung handelt.

Als Fazit zum Entwurf des 13. Kindertagesstättenbedarfsplans hält Frau Müller fest, dass die Rechtsansprüche auf einen Kita-Platz im Landkreis Uelzen erfüllt werden.

Zum weiteren Verfahrensablauf teilt Frau Müller mit, dass die Betreiber der Kindertageseinrichtungen und die Gemeinden nunmehr den Entwurf zur Stellungnahme erhalten. Etwaige Änderungen werden dann in eine Vorlage aufgenommen und dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt. Anschließend erfolgt die Vorlage im Kreisausschuss zur Beschlussfassung.

Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich für die Vorstellung der Ergebnisse und nimmt diese zur Kenntnis.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Uelzen, den 17.09.2021

Landkreis Uelzen
Der Landrat
i. A.